

Soloselbständige in Deutschland

Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Kurzexpertise im Auftrag der Friedrich-Ebert-Stiftung

Andreas Koch, Martin Rosemann, Jochen Späth

**unter Mitarbeit von
Anne-Katrin Beurer und Galina Potjagailo**

13. Juli 2012

Vortrag auf der Konferenz „10 Jahre Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder“, Berlin

Übersicht

- Solo-Selbständigkeit (SB) in Deutschland:
 - Bedeutung und Struktur
 - Soloselbständigkeit als Übergangsarbeitsmarkt
 - Sozio-ökonomische Situation

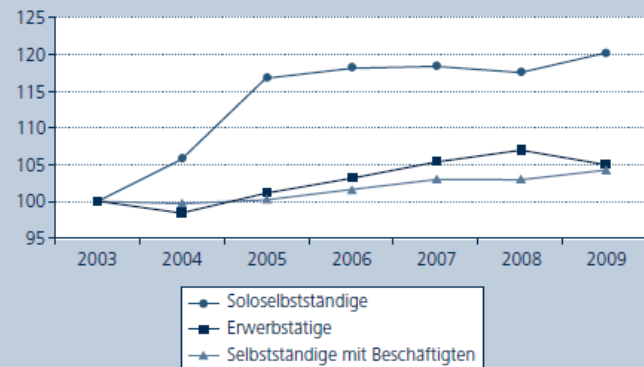
- Soziale Absicherung gegen Arbeitslosigkeit von (Solo-)Selbständigen
 - Ausgangslage in Deutschland: Freiwillige (Weiter-)Versicherung in der Arbeitslosenversicherung
 - Europäischer Vergleich
 - Politische Optionen

Solo-Selbständigkeit in Deutschland: Bedeutung und Struktur

Zunehmende Bedeutung der Soloselbständigkeit

- Mittlerweile 2,35 Millionen (mehr als Selbständige mit Beschäftigten)
- Starker Anstieg seit den 80er Jahren
- Im Unterschied zu anderen europäischen Ländern geringes Niveau, aber höhere Dynamik
- Besonders starker Anstieg zwischen 2003 und 2005
 - Reformen auf dem Arbeitsmarkt
 - Novelle der Handwerksordnung (Zunahme im Baugewerbe)
- Geht einher mit generellem Trend zu kleineren Unternehmensgrößen

Entwicklung der Anzahl von Erwerbstätigen, Soloselbständigen und Selbständigen mit Beschäftigten 2003-2009 (Index 2003 = 100 %)



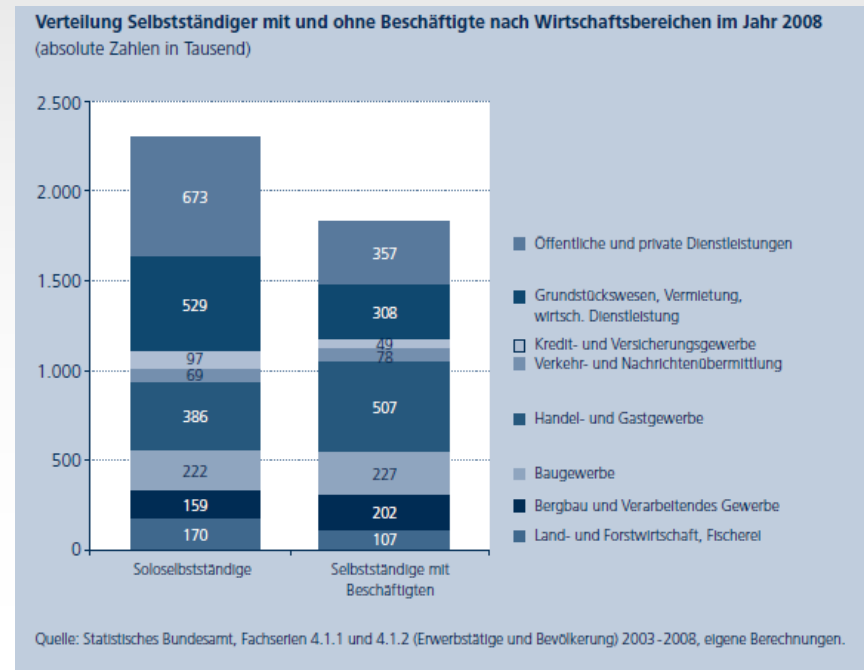
Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung), eigene Berechnungen.

Solo-Selbständigkeit in Deutschland: Bedeutung und Struktur

Soloselbständigkeit nach Branchen

- Großteil der Soloselbständigen in
 - öffentlichen und privaten Dienstleistungen (29%)
 - Grundstückswesen, Vermietung und Verpachtung, wirtsch. Dienstleistungen (23%)
 - Handel und Gastgewerbe (17%)

- Dort auch am meisten Selbständige mit Beschäftigten, jedoch mehr Solo-SB (Ausnahme: Handel und Gastgewerbe)

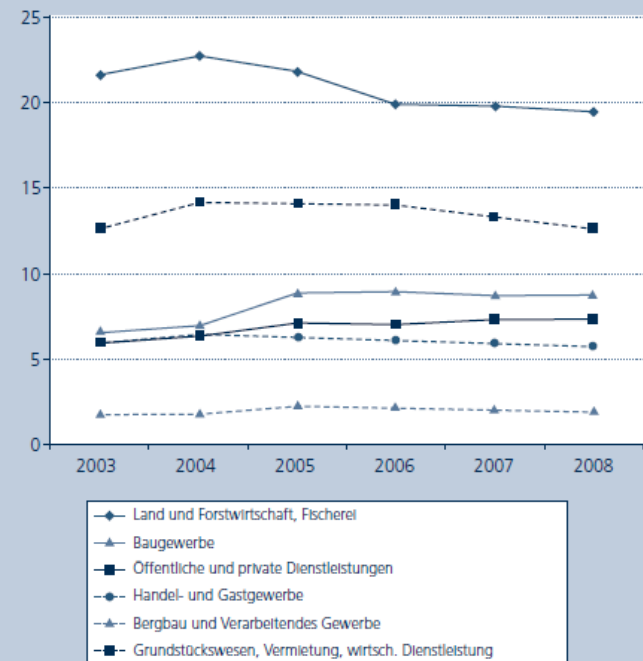


Solo-Selbständigkeit in Deutschland: Bedeutung und Struktur

Branchendynamik der Soloselbständigen

- Zahl der Soloselbständigen
 - stark gestiegen in öffentlichen und privaten Dienstleistungen sowie Grundstückswesen & wirtsch. Dienstleistungen
 - konstant in Handel und Gastgewerbe
- Anteil der Solo-SB an allen SB
 - steigend in öffentlichen und privaten Dienstleistungen
 - rückläufig in Grundstückswesen & wirtsch. Dienstleistungen
 - konstant in Handel und Gastgewerbe

Entwicklung der Soloselbständigenquoten in ausgewählten Branchen, 2003-2008
(Anteile Soloselbständige an allen Erwerbstätigen, in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung) 2003-2008, eigene Berechnungen.

Solo-Selbständigkeit in Deutschland: Bedeutung und Struktur

Veränderte Struktur der Soloselbständigkeit

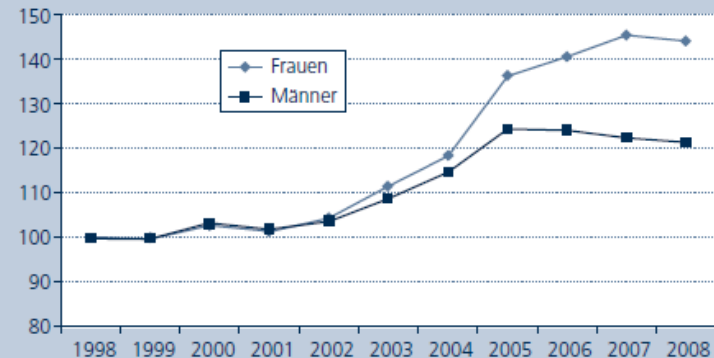
- Soloselbständigkeit umfasst zunehmend Tätigkeiten, die bisher eher in abhängiger Beschäftigung ausgeübt wurden
 - Insbesondere hoher absoluter Anstieg der soloselbständigen Künstler/innen, Lehrer/innen, Kosmetiker/innen und Unternehmensberater/innen
 - Höchste relative Zuwächse bei Hausmeistern/innen, Gebäudereinigern/innen (jeweils 300%!!!)
 - Abgenommen hat die absolute Zahl der Soloselbständigen seit 1998 nur in drei Berufsgruppen: bei Landwirten, Kaufläuten und Händlern, sowie Hoteliers und Gastwirten

Solo-Selbständigkeit in Deutschland: Bedeutung und Struktur

Zusammensetzung der Soloselbständigen

- Zunehmend mehr Frauen (eigene Anwartschaften)
 - Bei Entscheidung für SB häufiger Solo-SB.
 - Öffentliche & private DL größter und zunehmender Bereich für Solo-SB: Mehr Frauen als Männer.

Entwicklung der Anzahl der Soloselbständigen nach Geschlecht, 1998-2008
(Index: 1998=100)



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserien 4.1.1 und 4.1.2 (Erwerbstätige und Bevölkerung), eigene Berechnungen.

- Ausländer/innen bei den Solo-SB überrepräsentiert.
- Häufig Ältere
 - Solo-SB im Durchschnitt älter als abhängig Beschäftigte und etwas jünger als SB ohne Beschäftigte.
 - Ältere nach wie vor mit besonderen Problemen am Arbeitsmarkt.

Soloselbständigkeit als Übergangsarbeitsmarkt

- Solo-SB ist häufig nur von kurzer Dauer (ein Drittel weniger als drei Jahre, davon 90% nur einmalig).
- Zunahme der Übergänge
 - Starke Zunahme der Übergänge von Nicht-Beschäftigung und abhängiger Beschäftigung in die Soloselbständigkeit.
 - Starkes Wachstum der Übergänge von Solo-SB in abhängige Beschäftigung; Niveau der Übergänge bei Frauen bedeutsamer als bei Männern.
- Übergangsarbeitsmarkt vor allem in Deutschland. In anderen Ländern geringere Übergangsraten.
- Funktion als Übergangsarbeitsmarkt in abhängige Beschäftigung stark ausgeprägt bei Wachstumsberufen der Solo-SB im Bereich gering qualifizierter Tätigkeiten.
- Hohe Übergänge von der Solo-SB in Arbeitgeber-SB eher in Bereichen der klassischen SB und im Sektor Verkehr und Nachrichtenübermittlung.

Sozio-ökonomische Situation

- Solo-SB 15- bis unter 65-Jährige in Vollzeit verdienen deutlich weniger als SB mit Beschäftigten und etwas mehr als abhängig Beschäftigte
- Sehr hoher Anteil von Solo-SB in den untersten Einkommensgruppen
 - 29% mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.100 Euro €; Selbständige mit Beschäftigten: 12%; abhängig Beschäftigte: 16%).
- Extrem hohe Einkommensspreizung innerhalb der Gruppe der Solo-SB.
 - Anteil der Solo-SB mit monatlichem Nettoeinkommen von 2.900 Euro und mehr bei 16% (SB mit Beschäftigten 39%; abhängig Beschäftigte 11%).
- Solo-SB verfügen häufiger als abhängig Beschäftigte, aber seltener als SB mit Beschäftigten über zusätzliche Einkommen.
- Höchster Teilzeitanteil von allen Erwerbsformen sowie größte Spreizung der Arbeitszeiten.

Sozio-ökonomische Situation

- Große Variation der Einkommen über Branchen und Berufe
- Anteil in der untersten Einkommensklasse bei Hoteliers und Gastwirten am höchsten.

Einkommensverteilung der Soloselbstständigen in Voll- und Teilzeit nach Berufsgruppen

	Einkommensklasse*	Kaufleute und Händler/innen	Unternehmensberater/innen und verwandte Berufe	Hausmeister/innen und Hauswart/innen	Kosmetiker/innen	Hoteliers und Gastwirt/innen
Vollzeit	Unter 1.100	35 %	10 %	43 %	50 %	55 %
	1.100 bis unter 2.900	53 %	45 %	51 %	46 %	41 %
	2.900 und mehr	12 %	45 %	6 %	4 %	4 %
	Summe	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %
Teilzeit	Unter 1.100	–	32 %	56 %	–	–
	1.100 bis unter 2.900	–	33 %	38 %	–	–
	2.900 und mehr	–	35 %	6 %	–	–
	Summe	–	100 %	100 %	–	–

* Netto-Personeneinkommen der vollzeiterwerbstatigen Soloselbstständigen, in €
 – Werte aufgrund geringer Fallzahlen in einer Einkommensklasse nicht verfügbar

Quelle: Mikrozensus 2008, eigene Berechnungen.

Sozio-ökonomische Situation

- Bei Solo-SB doppelt so hohe Rentenanwartschaften wie bei SB mit Beschäftigten
- Aber auch deutlich geringere Nettogeld- und Sachvermögen.
- Dennoch Solo-SB mit höheren Vermögen als
 - Vorarbeiter
 - Meister
 - Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit.
- Solo-SB v.a.
 - im DL-Bereich
 - als Folge einer Existenzgründung aus Arbeitslosigkeit.

In solchen Fällen nur wenig Vermögen vorhanden.

Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen und Gegenwartswert* von Alterssicherungsvermögen nach beruflicher Stellung 2007

	Individuelles Netto-Geld- und Sachvermögen	Gegenwartswert der Renten- und Pensionsanwartschaften	Erweitertes individuelles Netto-Vermögen	Gegenwartswert der Renten- und Pensionsanwartschaften in % des Netto-Geld- und Sachvermögens
Auszubildende, Praktikanten, Wehr-, Zivildienstleistende	9.874	2.866	12.740	29
Un-, angelernte Arbeiter, Angestellte ohne Ausbildungsabschluss	34.367	40.193	74.560	117
Gelernte und Facharbeiter, Angestellte mit einfacher Tätigkeit	45.950	40.594	86.544	88
Vorarbeiter, Meister, Polier, Angestellte mit qualifizierter Tätigkeit	81.746	49.093	130.839	60
Angestellte mit umfassenden Führungsaufgaben	308.367	78.614	386.981	26
Beamte, einfacher und mittlerer Dienst	63.364	80.683	144.047	127
Beamte, gehobener und höherer Dienst	140.339	128.026	268.365	91
Selbstständige ohne Mitarbeiter**	174.618	46.047	220.665	26
Selbstständige mit 1-9 Mitarbeitern	345.571	23.222	368.793	7
Selbstständige mit 10 und mehr Mitarbeitern	1.109.367	22.600	1.131.967	2
Nicht Erwerbstätige im erwerbsfähigen Alter	86.536	26.458	112.994	31
Arbeitslose	16.702	39.521	56.223	237
Rentner	108.129	125.093	233.222	116
Pensionäre	195.857	306.856	502.713	157
Keine Angabe zur beruflichen Stellung	69.668	106.094	175.762	152
Insgesamt	88.034	67.302	155.336	76

* Bei einer Diskontierungsrate von drei Prozent, ohne Hinterbliebenenversorgung

** Inklusive mithelfender Familienangehöriger

Quelle: SOEP 2007, aus DIW 2010.

Sozio-ökonomische Situation

- Weiterhin große Qualifikationsspreizung
 - Zunahme von Soloselbständigen mit hohen schulischen und beruflichen Qualifikationen aufgrund der zunehmenden Soloselbständigkeit im Dienstleistungsbereich.
 - Geringer qualifizierte Soloselbständigkeit in der Landwirtschaft abnehmend, in Handel und Gastronomie stagnierend, bei Gebäudereinigern/innen und Hausmeistern/innen zunehmend.
 - Reduzierung des Anteils der soloselbständigen Techniker bzw. Meister in Folge der veränderten Handwerksordnung. Zunehmende Zahl der Soloselbständigen mit Lehre.

Ausgangslage: Freiwillige (Weiter-)Versicherung in der ALV

Regelung von 2006 bis 2010

- Nach § 28a SGB III können Selbständige sich seit dem 01.02.2006 auf Antrag freiwillig in der Arbeitslosenversicherung versichern.
- Voraussetzungen:
 - Selbständige Tätigkeit muss mindestens 15 Arbeitsstunden pro Woche umfassen.
 - Antragsteller muss innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 12 Monate (nicht unbedingt fortlaufend) in einem Versicherungspflichtverhältnis gewesen sein oder vorher eine Entgeltersatzleistung bezogen haben.
 - Der Antrag ist innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Monat zu stellen.
- Beiträge
 - Einkommensunabhängige Beiträge auf Basis einer festen Bezugsgröße (für 2010 in Westdeutschland 2.555 € und in Ostdeutschland 2.170 €).
 - Beitragssatz beträgt 2,8% der Bezugsgröße, wobei Selbständige bisher nur 25% des Beitragssatzes gezahlt haben (17,89 Euro West, 15,19 Euro Ost).
- Höhe des Arbeitslosengeldes
 - richtet sich nach einem fiktiven Arbeitsentgelt, das nach der angestrebten Beschäftigung und den dafür erforderlichen Qualifikationen, sowie der Steuerklasse und sozialen Faktoren wie Anzahl der Kinder variiert.
 - variiert bisher zwischen 405,90 € (ohne Ausbildung, Ost, Steuerklasse V, ohne Kind) und 1.364,10 € (Hochschulabschluss, West, Steuerklasse III, mit Kind).
- Bezugsdauer
 - hängt von den Versicherungszeiten der Person und von ihrem Alter ab und beträgt in der Regel die Hälfte der Dauer des Versicherungsverhältnisses bis zu einer maximalen Bezugsdauer von 12 Monaten und kann auf bis zu 24 Monate erhöht werden, wenn das 58. Lebensjahr vollendet wurde.

Ausgangslage: Freiwillige (Weiter-)Versicherung in der ALV

Nutzung der bisherigen Regelung

- Insgesamt 305.442 bewilligte Anträge von Selbständigen (7,4% bezogen auf alle 4,14 Millionen Selbständigen im Jahr 2009).
- Differenzierungen zwischen Solo-SB und SB mit Beschäftigten sind nicht möglich.

Geplante Regelung nach 2010

- Ausschlussfrist, innerhalb derer ein Antrag gestellt werden kann, auf drei Monate ausgeweitet.
- Die Beiträge für Selbständige werden erhöht auf 50% des Beitragssatzes für das Jahr 2011 und für das erste Jahr der Mitgliedschaft und auf 100% des Beitragssatzes danach.
- Einführung der Möglichkeit der Kündigung der Versicherung, die jedoch erstmals nach fünf Jahren mit einer Frist von drei Monaten möglich ist.

Kritik

- Der gewählte einheitliche Beitragssatz ist willkürlich und in Anbetracht der großen Einkommensspreizung bei den Soloselbständigen nicht problemadäquat.
- Kaum Anreize zur freiwilligen Versicherung für Selbständige mit geringer Qualifikation
- Für Selbständige mit hohem Einkommen sind die Leistungen der ALV bei weitem nicht Lebensstandard sichernd.

ALV von (Solo-)Selbständigen im europäischen Vergleich

Drei Modelle:

- Modell der Pflichtversicherung auch für Selbständige (zum Beispiel in Großbritannien)
 - SB zahlen dabei sowohl einen fixen Betrag pro Woche als auch einen Anteil ihres Einkommens, der aber unter dem Beitragssatz der abhängig Beschäftigten liegt.
 - SB, bei denen der Versicherungsfall eintritt, erhalten nur bedarfsorientierte Zahlungen.
- Modell der freiwilligen Versicherung (zum Beispiel in Schweden und Dänemark)
 - Einkommens- und beitragsunabhängige Grundsicherung, ...
 - ... die um eine freiwillige Mitgliedschaft in einem ALV-Fond erweitert werden kann (führt im Versicherungsfall zu höheren Zahlungen, abhängig vom Durchschnittseinkommen der vergangenen drei Jahre).
 - Beitragsbemessung nach deklariertem Einkommen
- Modell der erweiterten Rahmenfrist (z.B. in den Niederlanden)
 - Nach dem Übergang von einer abhängigen Beschäftigung in die Selbständigkeit besteht für weitere 18 Monate der Anspruch auf Arbeitslosengeld, wenn die neugegründete Firma nachgewiesener Maßen wieder abgewickelt wurde.
- Mischformen (z.B. in Deutschland und Österreich)
 - In Österreich bleiben einmal erworbene Ansprüche auf Arbeitslosengeld aus einer unselbständigen Beschäftigung unter bestimmten Bedingungen unbefristet erhalten.
 - Freiwillige (Weiter-)Versicherung mit drei Beitrags- und Leistungsstufen.

Politische Optionen

1. Weitere Öffnung der Möglichkeit zur freiwilligen Versicherung in der gesetzlichen ALV
 - z.B. Verzicht auf die Bedingung, dass der Antragsteller innerhalb der letzten zwei Jahre mindestens 12 Monate in einem Versicherungspflichtverhältnis gewesen sein oder vorher eine Entgeltersatzleistung bezogen haben muss.
2. Modifikation der Beitrags- und Leistungsbemessung
 - gemäß dem Vorgehen in Schweden (nach deklariertem Einkommen) oder Österreich (selbst gewählte Stufen)
 - Beteiligung der Auftraggeber analog z.B. zur Künstlersozialkasse
3. Verlängerung der Anspruchszeiten aus der gesetzlichen ALV beim Übergang in die Selbständigkeit.
4. Einführung einer Pflichtversicherung für Selbständige
 - mit bestimmten Merkmalen, beispielsweise bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe oder bis zu einer bestimmten Unternehmensgröße.
 - in den ersten 2 bis 5 Jahren des Bestehens einer Selbständigkeit bzw. eines neuen Betriebes.
5. Einführung einer generellen Versicherungspflicht für alle Beschäftigten nach dem Vorbild Großbritanniens.
6. Umstieg auf allgemeine steuerfinanzierte Grundsicherungsleistungen analog zum schwedischen System. Eine beitragsfinanzierte ALV wäre dann nur eine aufstockende Leistung zur Lebensstandardsicherung.

Vielen Dank für Ihr Interesse!